

## ANHANG 3

### Externe Kompensation

#### I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM1</b>
Gemarkung:	Kirchberg (435)
Flur:	
Flurstücksnummer:	581
Flurstücksfläche(n):	115.310 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	14.000 m <sup>2</sup>
Bestandsbezeichnung Forst:	Distrikt 2 Abteilung 3 Bestandindex h18
Ort:	Kirchberg an der Jagst
Schutzstatus:	NSG „Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg“ FFH-Gebiet „Jagst bei Kirchberg und Brettach“ Angrenzendes Waldbiotop (Nr. 26825 127 1213) „Ahorn-Eschen-Wald SO Kirchberg“ Bodenschutzwald, Klimaschutzwald, Erholungswald,
Bestand:	Die Fläche enthält 25% sehr alte Eichenbäume (106-201 Jahre). Es gibt starke Schäden durch das Eschentriebsterben. Der Wald hat sich aus einem ehemaligen Mittelwald entwickelt.
Maßnahmenbeschreibung:	Die oben genannten Flächen sind als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg auszuweisen. Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen. Gemäß dem Alt- und Totholzkonzept sind im räumlichen Verbund des Waldrefugiums zudem Habitatbäume und Habitatbaumgruppen auszuweisen.
Ausgleichspotenzial:	Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

**BILANZ UND GUTSCHRIFT ÖKOPUNKTE**

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet. Die Fläche des geplanten Waldrefugiums umfasst 14.000 m<sup>2</sup>. Demnach ergibt sich eine Aufwertung von 56.000 Ökopunkten.

---